

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 11.04.23

und Antwort des Senats

**Betr.: Tätliche Auseinandersetzung am Ballindamm vor der Europa Passage
am Ostermontag**

Einleitung für die Fragen:

Am Abend des Ostermontags kam es erneut zu einer Schlägerei am Ballindamm vor der Europa Passage. Medienberichten zufolge hielten sich über 150 Jugendliche in der Nähe der Auseinandersetzung auf. Nachdem gegen 19.55 Uhr mehrere Notrufe bei der Polizei eingingen, die auf die Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen am Ballindamm abzielten, habe ein Polizeibeamter die Papiere eines jungen Manns kontrollieren wollen. Dieser soll sodann den Beamten zu Boden geschlagen und auf ihn eingetreten haben. Der Polizeibeamte soll in ein Krankenhaus eingeliefert, der Tatverdächtige in Gewahrsam genommen worden sein.

Wieder einmal kam es zu einem Gewaltexzess rund um den Jungfernstieg; diese Eskalationen sind absolut inakzeptabel.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zu den in Rede stehenden Ereignissen und deren polizeiliche Bewertung hat die Polizei im Internet unter dem Link <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5483769> eine Pressemitteilung herausgegeben.

Darüber hinaus handelt es sich bei den erfragten Sachverhalten um laufende Ermittlungsverfahren; die polizeilichen Ermittlungen hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Um einen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von weiteren Angaben, auch zu Beteiligten, ab.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie stellt sich der Sachverhalt zur tätlichen Auseinandersetzung am Abend des Ostermontags vor der Europa Passage nach derzeitigem Ermittlungsstand dar?*

Frage 2: *Gegen wie viele Personen wurden Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte eingeleitet? Welche sonstigen Maßnahmen wurden ergriffen?*

Frage 3: *Ist es richtig, dass ein Polizeibeamter verletzt wurde?
Falls ja, welche Verletzungen hat er erlitten?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Welche Informationen liegen über den mutmaßlichen Täter vor? (Bitte Alter, Herkunft/Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlichen Status und rechtskräftige Verurteilungen angeben.)*

Antwort zu Frage 4:

Der Tatverdächtige besitzt die afghanische Staatsangehörigkeit und ist 19 Jahre alt. Die Ersteinreise nach Deutschland erfolgte im Jahr 2016. Die Person ist in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gemäß § 25 Absatz 3 AufenthG.

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und die gesetzlichen Regelungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Eine hier vorliegende Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 5. April 2023 enthält keine mitteilungsfähigen Eintragungen.

Frage 5: *Handelt es sich um einen Intensiv- beziehungsweise PROTÄKT-Täter?*

Antwort zu Frage 5:

Nein.

Frage 6: *Wo befindet sich der mutmaßliche Täter jetzt?*

Vorbemerkung: *„Während der Festnahme kam es durch die circa 150 Jugendlichen, die sich in der Nähe des Tatorts aufhielten, zu Solidaritätsbekundungen den Schlägern gegenüber. Polizisten wurden mit Rufen wie: „Ich zerf...cke dich“ und „Ich f...cke deine Mutter“ beschimpft. Eine junge Frau tat sich dabei besonders hervor. Neben verbalen Entgleisungen, versuchte sie auch, ein Fahrrad auf die Polizisten zu werfen. Sie hatte laut Polizei einen „Machete-ähnlichen Gegenstand“ dabei und wurde ebenfalls in Gewahrsam genommen.“, berichtet die „Hamburger Morgenpost“ (<https://www.mopo.de/hamburg/massenschlaegerei-in-hamburger-innenstadt/>).*

Frage 7: *Ist es richtig, dass die junge Frau versuchte, ein Fahrrad auf die Polizisten zu werfen und/oder einen „Machete-ähnlichen Gegenstand“ mit sich führte? Wegen welcher Delikte wurde gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche Informationen liegen über die mutmaßliche Täterin vor? (Bitte Alter, Herkunft/Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlichen Status und rechtswidrige Verurteilungen angeben.)*

Antwort zu Frage 8:

Die Tatverdächtige besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und ist 16 Jahre alt.

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und die gesetzlichen Regelungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister wurde von den Strafverfolgungsbehörden für die Betroffene nicht angefordert und liegt ihnen zum Stichtag 12. April 2023 auch sonst nicht vor.

Frage 9: *Wo befindet sich die mutmaßliche Täterin jetzt?*

Frage 10: *Welche Erkenntnisse liegen über die circa 150 Jugendlichen, die die Solidaritätsbekundungen den Schlägern gegenüber zeigten und die teils die Polizeibeamten beschimpften, vor? Von wie vielen wurden die Personalien aufgenommen? Welche Maßnahmen wurden gegen sie eingeleitet?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Situation rund um die Europa Passage und welche Maßnahmen ergreift sie, um für mehr Sicherheit zu sorgen?*

Antwort zu Frage 11:

Der Bereich rund um die Binnenalster ist nicht nur ein attraktiver Aufenthaltsort für Touristen und Passanten, sondern auch seit Jahren Anziehungs- und Treffpunkt für Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene aus dem gesamten Hamburger Stadtgebiet und dem Hamburger Umland.

Dabei liegen die vornehmlich frequentierten Treffpunkte sowohl innerhalb als auch vor dem Eingang der Europa Passage und bei entsprechend günstiger Wetterlage unmittelbar an der Binnenalster, insbesondere im Bereich des Alsteranlegers. Die Zusammenkünfte finden dabei in der Regel in Kleingruppen statt.

Die deliktische Zusammensetzung der Kriminalität im Bereich des Jungfernstiegs liegt im Bereich der Diebstahls-, Körperverletzungs- und Betäubungsmitteldelikte. Bei den Körperverletzungsdelikten handelt es sich vornehmlich um einfache und nur im Einzelfall auch gefährliche Körperverletzungsdelikte. Infolge der schrittweisen Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen wurde eine temporäre Zunahme zum Teil öffentlichkeitswirksamer Gewaltdelikte festgestellt. Dabei handelt es sich insbesondere um wechselseitig begangene gemeinschaftliche Körperverletzungen.

Die Polizei trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten.

Neben ordnungspolitischen Maßnahmen verbunden mit Präsenz der Polizei inklusive des polizeilichen Jugendschutzes konnte die Jugendhilfe bereits in der Vergangenheit durch verschiedene Angebote und den Einsatz von Straßensozialarbeit vor Ort positiv auf die Situation einwirken. Gleichzeitig sollen bezirkliche Ansätze der Jugendhilfe, etwa des Sports, die Bindung der Jugendlichen am Wohnort stärken und eine Alternative zum Aufenthalt am Jungfernstieg darstellen. Davon unberührt ist der zentrale Ort ein attraktiver Treffpunkt, der bei friedvollem Verhalten auch den Jugendlichen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen siehe Drs. 22/3704.